

**Newsletter****Bern, 28. Mai 2010**

## **Zustimmung zur Verlängerung der BVD-Ausrottungskampagne**

2008 wurde in der Schweiz die Kampagne zur Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) mit der „Sömmerrungsphase“ gestartet. Der Anteil der persistent infizierten Kälber (PI-Tiere) ist seither von 1.4 Prozent auf 0.2 Prozent gesunken (Aktuell 2 PI-Kälber pro 1'000 Geburten).

Ursprünglich war vorgesehen, die systematische Beprobung der Kälber durch Ohrstanzproben bis Ende 2010 durchzuführen. Ab 2011 war geplant, die Überwachung mittels Antikörperuntersuchungen von Milch- und/oder Blutproben fortzuführen.

Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6  
  
Telefon 031 359 51 11  
Telefax 031 359 58 51  
[smp@swissmilk.ch](mailto:smp@swissmilk.ch)  
[www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch)

Aufgrund von Modellrechnungen sind das BVET und die Kantonstierärzte nun aber zur Überzeugung gelangt, dass die systematische Beprobung der neugeborenen Kälber auch noch 2011 fortgeführt werden soll. Die Chance wird als sehr gross beurteilt, damit praktisch alle PI-Tiere zu entdecken und damit die BVD in der Schweiz vollständig auszurotten.

Die Verlängerung der systematischen Beprobung um ein Jahr verursacht zusätzliche Kosten von 7 Mio. CHF. Wie in den Jahren 2008 bis 2010 sollen dazu die Tierhalter wieder einen Dritteln an die Finanzierung beitragen (2.3 Mio. CHF bzw. CHF 1.50 je Tier der Rindergattung; in den Jahren 2008 bis 2010 je CHF 4.- pro Tier und Jahr). Das Inkasso wird weiter über die Identitas AG abgewickelt.

**Der Vorstand der SMP wie auch die Delegiertenversammlung der Schweizer Rindviehproduzenten SRP haben folgende Beschlüsse gefasst:**

- 1. Die Rindviehproduzenten, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation der SRP sind, beteiligen sich an den Kosten der BVD-Ausrottung im Jahr 2011. Zu diesem Zweck leisten die Rindviehproduzenten im Jahr 2011 einen Beitrag von CHF 1.50 pro durchschnittlich gemäss Tierverkehrsdatenbank in der Phase vom 1.5.2010 bis 30.4.2011 gehaltenes Tier der Rindergattung.**
- 2. Die Rindviehhalter sind von der Beitragspflicht befreit, wenn der Kanton diesen Beitrag leistet.**

- 3. Die Beiträge werden von der Identitas AG eingezogen und periodisch mit den Kantonen abgerechnet. Die Beiträge zur BVD-Ausrottung werden grundsätzlich mit den Beiträgen an die Kosten zur Entsorgung tierischer Nebenprodukte verrechnet. Die Rindviehproduzenten sind einverstanden, dass ihre Daten aus der Tierverkehrsdatenbank, welche für die Beitragserhebung benötigt werden, verwendet werden können.**
- 4. Die SRP beantragt beim Bundesrat die Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit für das Inkasso der Beiträge bei allen Rindviehhaltern.**

Anhang: Verlängerung der BVD-Ausrottungskampagne

Quelle: Schweizer Rindviehproduzenten SRP



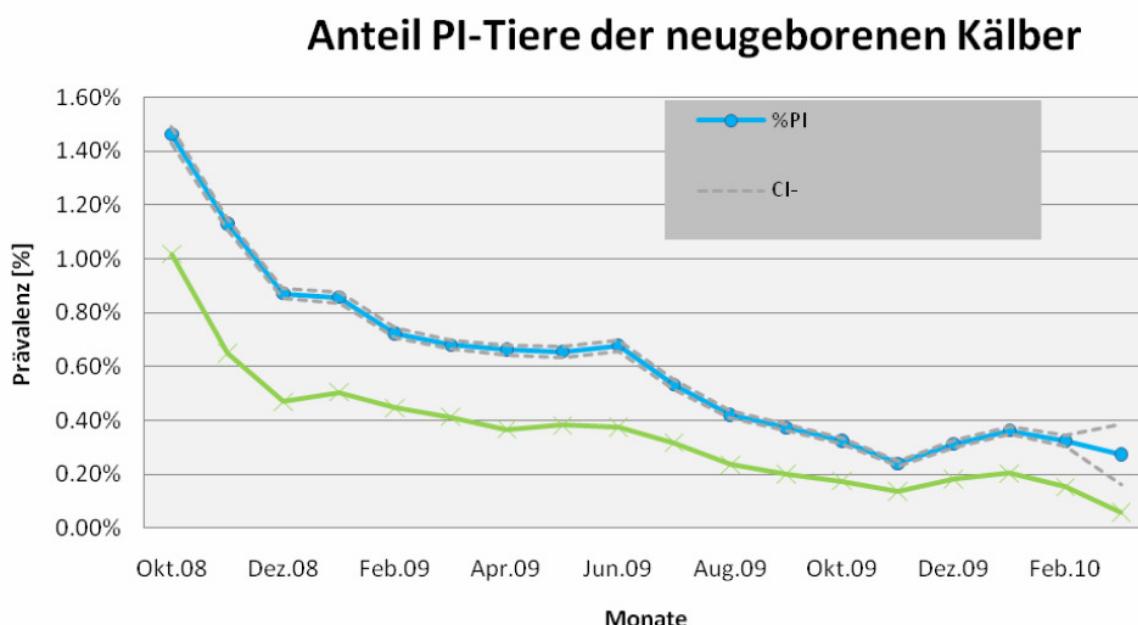
## Verlängerung der BVD-Ausrottungskampagne

### 1. Ausgangslage

Die Bovine Virus Diarrhoe (BVD) ist eine Viruskrankheit. Die Infektion eines Rindes führt zu einer Erkrankung mit Durchfall und bei trächtigen Tieren eventuell zu Aborten oder Missbildungen bei den Kälbern. Der wirtschaftliche Schaden, der den Rindviehhaltern durch die BVD entsteht, betrug in der Schweiz über 10 Mio. Franken pro Jahr. Um diesen grossen wirtschaftlichen Schaden in Zukunft zu vermeiden, wurde 2008 ein Programm zur Ausrottung der BVD gestartet. Das Ausrottungskonzept wurde eng mit der Landwirtschaft entwickelt. Im Winter 2005/2006 wurde den Rindviehhaltern landesweit an über 70 Veranstaltungen das Ausrottungskonzept und die Finanzierung vorgestellt. In den jeweils durchgeföhrten Konsultativabstimmungen stimmten die Rindviehhalter dem Ausrottungs- und Finanzierungskonzept meist einstimmig oder mit grosser Mehrheit zu.

### 2. Bisheriger Verlauf der Kampagne

Die Ausrottung der BVD-Kampagne ist im Jahr 2008 mit der „Sömmersungsphase“ gestartet. In dieser Phase wurden rund 572'000 Tiere, bevor sie zur Sömmering verstellt wurden, getestet. Dabei wurden rund 6'600 persistent infizierte Tiere (PI-Tiere) entdeckt und ausgemerzt. Ab Oktober 2008 wurden dann im Rahmen der „Initialphase“ die restlichen rund 1 Mio. Tiere der Rindergattung getestet. In der „Initialphase“ wurden ca. 12'000 PI-Tiere ausgemerzt. Seit dem Start der Kälberphase im Jahr 2009 werden sämtliche neugeborenen Kälber auf das BVD-Virus untersucht. Im Jahr 2009 wurden so rund 700'000 Kälber beprobt. Seit dem 1. Oktober 2009 kommen Betriebe, in denen sich keine gesperrten Tiere mehr befinden, in die sog. „Überwachungsphase“. Auch in dieser Phase werden sämtliche neugeborenen Kälber beprobt. Seit Beginn der systematischen Beprobung der Kälber ist der Anteil der PI-Kälber bezogen auf die Anzahl Geburten in den jeweiligen Monaten von anfänglich über 1.4% permanent gesunken und liegt aktuell bei rund 0.3%. Das heisst, dass gegenwärtig pro 1'000 Geburten 3 PI-Kälber entdeckt werden. Der stetige Rückgang dieses Anteils zeugt davon, dass die Ausrottung der BVD grundsätzlich erfolgreich voranschreitet, dies dank der sehr guten Mitarbeit der Landwirte.

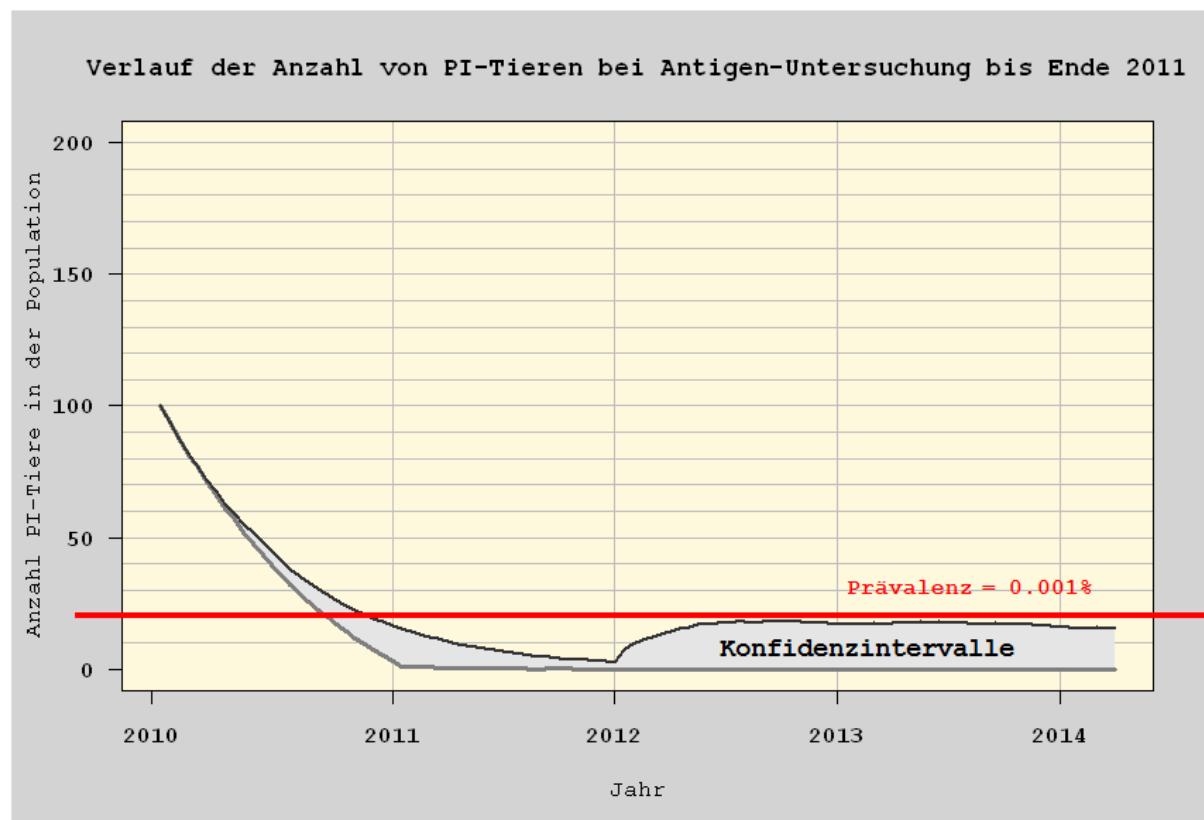


*Bei der korrigierten Kurve (grün) wurden PI-Kälber, welche innerhalb von 90 Tagen im gleichen Betrieb geboren wurden, nicht mehr mit einberechnet. Somit verzerrt Geburten von mehreren PI-Tieren in einem Betrieb den Verlauf nicht so drastisch.*

### 3. Verlängerung der systematischen Kälberbeprobung

Ursprünglich war vorgesehen, im Rahmen des ersten Teils der „Überwachungsphase“ die systematische Beprobung der Kälber durch Ohrstanzproben bis Ende 2010 durchzuführen. Ab 2011 hätte gemäss dem ursprünglichen Ausrottungskonzept im zweiten Teil der „Überwachungsphase“ die Überwachung mittels Antikörperuntersuchungen von Milch- und oder Blutproben fortgeführt werden sollen.

Das BVET hat verschiedene mögliche Überwachungsvarianten ab 2011 anhand eines Modells simuliert und deren Erfolg auf die Ausrottung der BVD verglichen. Neben der Kälbertestung mittels Ohrstanzproben und der Antikörperuntersuchung von Milchproben Erstlaktierender wurden weitere Varianten von BVD-Antigen- und Antikörperuntersuchungen bei Kälbern und Rindern untersucht. Die Modellrechnungen haben gezeigt, dass die Weiterführung der Kälbertestung mittels Ohrstanzproben bis Ende 2011 am erfolgversprechendsten für die Ausrottung der BVD ist. Bei einer Annahme von verpassten 100 PI-Tieren kann mit der Kälbertestung bis Ende 2010 die Anzahl PI-Tiere noch nicht auf Null reduziert werden. Bei Weiterführung der Kälbertestung bis Ende 2011 hingegen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass im Verlauf von 2011 praktisch alle PI-Tiere entdeckt werden. Die Anzahl PI-Tiere könnte somit bis Ende 2011 auf Null sinken.



*Resultat der Modellrechnungen: Die Anzahl PI-Tiere bei Weiterführung der Kälbertestung (Antigen-Untersuchung) in 2011 liegt innerhalb der grauen Fläche.*

Auf Grund dieser Modellrechnungen sind das BVET und die Kantonstierärzte zur Überzeugung gelangt, dass die systematische Beprobung der neugeborenen Kälber auch im Jahr

2011 fortgeführt werden soll. Die Untersuchung mittels Ohrstanzprobe hat sich mittlerweile in der Praxis gut eingespielt und wird gut umgesetzt. Sie hat zudem den Vorteil, dass Kälber unmittelbar nach der Geburt auf BVD-Antigen untersucht werden können. Damit werden PI-Tiere viel schneller entdeckt als bei der Antikörperuntersuchung, wo Kälber erst nach 6 Monaten getestet werden können. Die rasche Entdeckung und Eliminierung von PI-Kälbern spielt eine wesentliche Rolle für den Erfolg des BVD-Ausrottungsprogramms.

## **4. Finanzierung**

### **4.1. Finanzierung der bisherigen Kampagne**

Die Kosten für die BVD-Ausrottung wurden auf rund 60 Mio. Franken geschätzt. Es wurde vereinbart, dass die Tierhalter einen Drittel der Kosten selber bezahlen müssen, die restlichen zwei Drittel finanzieren die Kantone.

Die Finanzierung des Tierhalteranteils wurde, bzw. wird über einen Beitrag der Tierhalter in der Höhe von 4 Fr. je Tier der Rindergattung gewährleistet. Diese 4 Franken wurden in den Jahren 2008 und 2009 einkassiert und werden auch im Jahr 2010 eingezogen. Die bei den Tierhaltern eingezogenen Mittel werden nach einem definierten Schlüssel an die kantonalen Veterinärämter überwiesen, die für die Durchführung des Ausrottungsprogramms zuständig sind. Der Bundesrat hat die Tierhalterbeiträge für die Jahre 2008 bis 2010 allgemeinverbindlich erklärt. Damit kann das Inkasso rechtlich auch bei Tierhaltern, die nicht Mitglied der Tierhalterorganisationen sind, bis 2010 durchgesetzt werden.

Das Inkasso der Tierhalterbeiträge erfolgt aktuell im Mandat über die Identitas AG. Die BVD-Beiträge werden mit den Guthaben der Betriebe für die korrekten Geburtsmeldungen verrechnet, wobei die Tierhalter die Möglichkeit haben, eine separate Rechnung zu verlangen. An Betriebe, wo die BVD-Beiträge die Guthaben übersteigen wird eine Rechnung gestellt. Mit dem skizzierten Vorgehen kann das Inkasso der BVD-Beiträge sehr kostengünstig abgewickelt werden. Die Kosten für das Inkasso betragen nur rund 1% der in Rechnung gestellten Beiträge.

Die Zahlungsbereitschaft der Landwirte für die Tierhalterbeiträge war in den Jahren 2008 und 2009 äusserst erfreulich. Über 99.5% der Tierhalter haben die Beiträge jeweils bezahlt.

Die Kosten der Ausrottungskampagne beliefen sich in den Jahren 2008 und 2009 auf ca. 34 Mio. Franken [24 Mio. Fr im Jahr 2008, 9 Mio. Fr. im Jahr 2009; Quelle: Schätzung SRP]. Über die Tierhalterbeiträge wurden in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt über 11 Mio. Franken an die Kantone ausbezahlt.

### **4.2. Mittelbedarf für eine Verlängerung**

Die unter Abschnitt 3 dargelegte Verlängerung der systematischen Beprobung der Kälber führt zu zusätzlichen Kosten von 7 Mio. Franken. Diese Summe beruht auf der Annahme von 700'000 Kälbergeburten in 2011. Die Beprobung eines Kalbes mittels Ohrstanzprobe kostet rund 10.- Fr.. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den 2.- Fr. zusätzliche Kosten für die BVD-Ohrmarke, den Portokosten von 1.- Fr. und den Kosten von 7.- Fr. für den Test. Nicht miteinberechnet sind Personalkosten und etwaige Folgekosten.

Die Kantone erwarten, dass die Tierhalter diese zusätzlichen Kosten wiederum zu einem Drittelfraktion mittragen. Dies bedeutet, dass die Tierhalter im Jahr 2011 insgesamt einen Beitrag von 2.3 Mio. Franken leisten müssen.

### **4.3. Finanzierungsmöglichkeiten**

Der Beitrag der Tierhalter in der Höhe von 2.3 Mio. Fr. soll wie in den Jahren 2008 bis 2010 über einen Beitrag je gehaltenes Tier der Rindergattung finanziert werden. Bei einem Rindviehbestand von aktuell 1.6 Mio. Tieren ergibt dies einen Betrag von ca. 1.50 Franken je Tier der Rindergattung. Der beitragsrelevante Tierbestand je Tierhalter entspricht dem durch-

schnittlichen Tierbestand gemäss Tierverkehrsdatenbank in der Phase vom 1. Mai 2010 bis zum 30.4.2011 (analog dem relevanten Bestand für die Direktzahlungen).

Da die Beschlüsse der Rindviehhhalterorganisationen zur Finanzierung der BVD-Beiträge nur für die Jahre 2008 bis 2010 Gültigkeit haben, kann das Inkasso der Tierhalterbeiträge nicht ohne neue Beschlüsse im Jahr 2011 weitergeführt werden. Zudem läuft die Allgemeinverbindlichkeit des Bundesrates für die Beiträge Ende 2010 aus.

Das Inkasso der Tierhalterbeiträge sollte auch im Jahr 2011 über ein Mandat bei der Identitas AG abgewickelt werden. Die Installation eines eigenständigen Inkassos für die BVD-Beiträge wäre sehr aufwändig und kostspielig und würde dazu führen, dass ein substantieller Teil der eingezogenen Mittel für die Finanzierung des Inkassos investiert werden müsste. Die Identitas AG hat bereits bestätigt, dass sie das Inkasso der Tierhalterbeiträge auch im Jahr 2011 über den seit 2008 angewendeten Weg wieder im Mandat durchführen würden. Auch hat das BLW zugesichert, dass einem Inkasso über die Identitas AG inkl. einer Verrechnung der BVD-Beiträge mit den Guthaben grundsätzliche nichts im Wege steht, sofern die Tierhalter transparent über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Es stellt sich daher primär die Frage, ob für den Einzug der Tierhalterbeiträge im Jahr 2011 wiederum die Allgemeinverbindlichkeit beantragt werden soll, oder ob das Inkasso ohne eine Allgemeinverbindlichkeit durchgeführt werden soll.

#### **4.3.1. Variante „Verlängerung Allgemeinverbindlichkeit“**

Bei dieser Variante werden die Beiträge im Jahr 2011 per Bundesratsbeschluss durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der Verordnung (VBPO, SR 991.117.72) über Branchen- und Produzentenorganisationen als allgemeinverbindlich erklärt. Der Bundesratsbeschluss muss im Jahr 2010 erfolgen, damit die Verordnungsbestimmung per 1.1.2011 in Kraft treten kann. Ein späteres Inkrafttreten wäre problematisch, weil eine Beitragspflicht mittels Allgemeinverbindlichkeit nicht rückwirkend beschlossen werden kann.

Für die Verabschiedung des Gesuches für die Allgemeinverbindlichkeit sind Beschlüsse der Delegiertenversammlungen der SRP und deren Mitgliedorganisationen notwendig<sup>1</sup>. Die Beschlüsse haben den Vorgaben gemäss der VBPO zu genügen. Das heisst, dass es an den Delegiertenversammlungen eine 2/3 Mehrheit braucht und dass die Vorgaben an die Repräsentativität der Delegiertenversammlungen nach Art. 4 der VBPO erfüllt sein müssen. Die Delegierten der SRP müssen von den Versammlungen der Mitgliedorganisationen gewählt sein.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung der SRP und der Mitgliedorganisationen müssen bis im August 2010 vorliegen, damit der Bundesrat im Jahr 2010 noch über die Allgemeinverbindlichkeit entscheiden kann.

Die Variante mit der Allgemeinverbindlichkeit hat folgende Vor- und Nachteile:

##### Vorteile

- Auch bei Nicht-Mitgliedern kann das Inkasso der BVD-Beiträge durchgesetzt werden
- Die Solidarität unter den Tierhaltern ist gewährleistet.
- Die Allgemeinverbindlichkeit ist ein starkes Signal an die Tierhalter, das die Zahlungsbereitschaft fördert.

##### Nachteile:

- Mit der erneuten Ausdehnung der Beiträge auf Nicht-Mitglieder wird das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit überstrapaziert.

---

<sup>1</sup> Beschlüsse der Versammlungen der Mitgliedorganisationen wären zwar rechtlich nicht notwendig. Bei der Entscheidungsfindung für die Beiträge 2008-2010 wurden jedoch in den Versammlungen der Mitglieder auch Beschlüsse gefasst, weil die Abstützung der Massnahme damit stark erhöht werden kann.

- Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung im Zusammenhang mit der Allgemeinverbindlichkeit müssen bis im August 2010 vorliegen. Es bräuchte z.T. ausserordentliche Delegiertenversammlungen (zumindest für die Wahl der SRP Delegierten).

#### **4.3.2. Variante „keine Allgemeinverbindlichkeit“**

Bei dieser Variante würden die BVD-Tierhalterbeiträge von den SRP, bzw. deren Mitgliedorganisationen für die Mitglieder als obligatorisch beschlossen. Die Beitragspflicht würde nicht auf die Nicht-Mitglieder ausgedehnt. Gemäss Schätzungen sind rund 95% der Rindviehhalter Mitglied bei den SRP bzw. deren Mitgliedorganisationen.

Die Delegiertenversammlungen der SRP und deren Mitgliedorganisationen beschliessen die Beiträge der Tierhalter in der gleichen Weise wie Mitgliederbeiträge beschlossen werden. Die Beschlüsse müssen bis im April 2011 vorliegen, weil das Inkasso der Beiträge ab Mai 2011 beginnt. Für die Beschlüsse sind die Vorgaben nach den Statuten der SRP und deren Mitgliedorganisationen relevant.

Ein Inkasso über die Identitas AG sowie eine Verrechnung der Beiträge mit den Guthaben für die korrekten Geburtsmeldungen ist auch in dieser Variante möglich. Diese kann bei allen Tierhaltern (auch den Nicht-Mitgliedern) grundsätzlich angewendet werden. Die Tierhalter müssen jedoch zwingend transparent darüber informiert werden, dass (1) sie eine Verrechnung mit den Guthaben ablehnen und eine separate Rechnung für die BVD-Beiträge verlangen können und (2) dass die Beiträge für Nicht-Mitglieder freiwillig sind.

Die Variante ohne Allgemeinverbindlichkeit hat folgende Vor- und Nachteile:

##### Vorteile

- Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeit kann „geschont“ werden.
- Da rund 95% der Rindviehhalter Mitglied einer Organisation sind, kann beim grössten Teil der Tierhalter die Bezahlung der Beiträge durchgesetzt werden.
- Da die Beschlüsse der Delegiertenversammlungen erst bis spätestens April 2010 vorliegen müssen, ist eine Beschlussfassung an den ordentlichen Delegiertenversammlungen möglich.

##### Nachteile:

- Bei zahlungsunwilligen Nicht-Mitgliedern kann das Inkasso nicht durchgesetzt werden.
- Wenn viele Nicht-Mitglieder nicht bezahlen, könnte die Solidarität gefährdet werden.
- Mitglieder der Organisationen könnten austreten, um sich der Beitragspflicht zu entziehen.

#### **4.3.3. Übersicht**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den beiden Varianten für die Tierhalterbeiträge

	<b>Mit Allgemeinverbindlichkeit</b>	<b>Ohne Allgemeinverbindlichkeit</b>
<b>Inkassoprozess</b>	Über Identitas AG inkl. Verrechnung mit Guthaben aus Geburtsmeldungen mit Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es kann eine separate Rechnung verlangt werden</li> </ul>	Über Identitas AG inkl. Verrechnung mit Guthaben aus Geburtsmeldungen mit Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es kann eine separate Rechnung verlangt werden</li> <li>▪ Beiträge für Nicht-Mitglieder sind freiwillig.</li> </ul>
<b>Beschlüsse</b>	Die Versammlungen von SRP und Mitgliedorganisationen haben zu beschliessen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beiträge (2/3 Mehrheit)</li> <li>▪ Ausdehnungsbegehren (2/3 Mehrheit)</li> </ul>	Die Versammlungen von SRP und Mitgliedorganisationen haben zu beschliessen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beiträge (Mehrheiten gemäss Statuten der Organisationen)</li> </ul>

	<p>heit)</p> <p>Die Versammlungen der Mitgliedorganisationen haben zu bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Delegierte der SRP (Mehrheiten gemäss Statuten)</li> </ul>	
<b>Zeitrahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschlüsse der SRP und der Mitgliedorganisationen müssen bis August 2010 vorliegen.</li> <li>▪ Bundesrat entscheidet im Herbst über Ausdehnungsbegehren</li> <li>▪ Inkraftsetzung per 1.1.2011</li> <li>→ Beschlüsse der SRP und der Mitgliedorganisationen müssen z.T. im Rahmen von ausserordentlichen Versammlungen gefällt werden.</li> </ul>	<p>Beschlüsse der SRP und der Mitgliedorganisationen müssen bis spätestens April 2011 vorliegen</p> <p>→ Beschlüsse können im Rahmen der ordentlichen Versammlungen 2010 oder 2011 gefällt werden.</p>
<b>Vorteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auch bei Nicht-Mitgliedern kann das Inkasso der BVD-Beiträge rechtlich durchgesetzt werden</li> <li>▪ Die Solidarität unter den Tierhaltern ist gewährleistet.</li> <li>▪ Die Allgemeinverbindlichkeit erhöht die Zahlungsbereitschaft.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Da rund 95% der Rindviehhalter Mitglied einer Organisation sind, kann beim grössten Teil der Tierhalter die Bezahlung der Beiträge durchgesetzt werden.</li> <li>▪ Zeitachse</li> </ul>
<b>Nachteile</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ev. Berstrapazierung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeit</li> <li>▪ Zeitplan (ausserordentliche Versammlungen nötig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei zahlungsunwilligen Nicht-Mitgliedern kann das Inkasso nicht durchgesetzt werden.</li> <li>▪ Mitglieder der Organisationen könnten austreten, um sich der Beitragspflicht zu entziehen</li> </ul>

## 5. Haltung des Vorstandes der SRP

Der Vorstand der SRP hat sich am 31.3.2010 eingehend mit der Thematik befasst. Er unterstützt die Verlängerung der Kälberbeprobung explizit. Der Vorstand ist zudem der Auffassung, dass der Beitrag der Tierhalter im Jahr 2011 ohne Allgemeinverbindlichkeit einkassiert werden soll. Auf den Entscheid würde zurückgekommen, wenn die Steuerverwaltung der SRP mitteilen würde, dass die BVD-Beiträge ohne Allgemeinverbindlichkeit der Mehrwertsteuer unterliegen.

## 6. Synthese

- Die Verlängerung der systematischen Beprobung der neugeborenen Kälber im Jahr 2011 ist aus fachlicher Optik 2011 sinnvoll.
- Die Kosten dieser Verlängerung belaufen sich auf 7 Mio. Franken. Die Landwirtschaft ist bestrebt, einen Drittels dieser Kosten mittels Beiträgen der Tierhalter zu tragen.
- Der Beitrag für die Tierhalter beläuft sich auf 1.50 Fr. je durchschnittlich gehaltenes Tier der Rindergattung in der Phase vom 1.5.2010 bis zum 30.4.2011.
- Das Inkasso der Tierhalterbeiträge soll auf dem bisherigen Weg über die TVD-Abrechnung durch Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen erfolgen.
- Für die Tierhalterbeiträge im Jahr 2011 wird keine Allgemeinverbindlichkeit angestrebt.

## **7. Zeitplan**

9.4.2010	Zustellung der Unterlage an Mitgliedorganisationen als Grundlage für die Entscheidungsfindung in den Gremien
Frühjahr 2010	Gespräch KT: Bezahlen einzelne Kantone alles)?
April 2010 / Mai 2011	Vorentscheid in den Vorständen der SRP und Mitgliedorganisationen
Ab Mai 2010 – April 2011	Beschlüsse der Versammlungen SRP und Mitgliedorganisationen:
Ab Mai 2011	Inkasso der Beiträge